

Pestizidrückstände im WAKI-Wasser im Februar 2020

Wie in der letzten Medienmitteilung in dieser Sache vom 5.2. 2020 in Aussicht gestellt, haben wir im Februar 2020 die beiden Abbauprodukte von Chlorothalonil, M4 (R471811) und M12 (R417888) für die Wasserfassungen in Stalden (Grundwasserpumpwerk) und Gmeis (Quellwasserpumpwerk) sowie für die untere und obere Druckzone (Leitungsnetz) in Konolfingen überprüfen lassen.

Dabei zeigt sich, dass der Grenzwert von 0.1 µg/l für M12 in allen Proben, jedoch für M4 nur in der oberen Zone von Konolfingen eingehalten wird. In den beiden Fassungen und in der unteren Zone von Konolfingen betragen die Werte für M4 zwischen 0.21 und 0.23 µg/l, womit der Grenzwert um das Doppelte überschritten wird.

Der Verwaltungsratsausschuss der Wasserverbund Kiesental AG hat diesen Befund zur Kenntnis genommen und folgende Massnahmen beschlossen:

Kurzfristig wird der Wasserbezug in der Versorgungszelle Bowil-Zäziwil-Grosshöchstetten für die Versorgungszelle Konolfingen erhöht zu Lasten des Wasserbezuges aus dem Gmeis und von Stalden, damit kann zumindest der Wert von bisher relevanten Metaboliten gesenkt werden.

Mittelfristig, d.h. bis 2021 sollen neue Quellgebiete erschlossen bzw. saniert werden, um Grundwasser mit einem zu hohen Pestizidrückstand zu substituieren.

Zum Verständnis: Zur oberen Zone von Konolfingen gehören die Ortsteile Gysenstein und Herolfingen sowie Trimstein (Ortsteil von Münsingen).

Zur unteren Zone von Konolfingen gehört das Dorf Konolfingen mit dem gesamten Siedlungsgebiet im Talgrund und den Nachbargemeinden Freimettigen, Häutligen, Niederhüningen (untere Zone) und Tägertschi (Ortsteil von Münsingen).

Wir sind verunsichert durch eine Studie im Auftrag des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vom 3.12. 2019 (veröffentlicht am 14.2. 2020), wonach die von uns untersuchten Metaboliten aus toxikologischer Sicht nicht relevant sind und in ihrer Summe (zusammen mit zwei weiteren Metaboliten von Chlorothalonil) einen Grenzwert von 10 µg/l – das Hundertfache des heutigen Grenzwertes! – nicht übersteigen dürfen. Wir orten hier also einen raschen Klärungsbedarf von Seiten Bund (und Kanton).

In der Zwischenzeit können wir nur wiederholen, was wir bereits vor Monatsfrist festgehalten haben: «Eine unmittelbare Gesundheitsgefährdung aufgrund von Chlorothalonil-Metaboliten besteht nicht – Konsumentinnen und Konsumenten können Trinkwasser weiterhin konsumieren» (Schreiben BLV an die Kantone vom 30.1. 2020).

Konolfingen, 17. März 2020

Für weitere Auskünfte:

Christoph Zürcher, VR-Präsident, Tel. 031 791 08 60 oder
Hans Schäfer, Geschäftsstelle WAKI, Tel. 031 790 39 30